

Preis Soziale Marktwirtschaft 2017

**Nationaler Normenkontrollrat:
Erfolgreich für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung**

Hans-Gert Pöttering (Hrsg.)

Mit Beiträgen von:
Hans-Gert Pöttering
Annegret Kramp-Karrenbauer
Eric Schweitzer
Johannes Ludewig



Herausgeberin:

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. 2018, Sankt Augustin/Berlin



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>).

Umschlagfoto: © Bundesregierung/Steins

Gestaltung und Satz: yellow too Pasiak Horntrich GbR

ISBN 978-3-95721-479-9

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Der „Preis Soziale Marktwirtschaft“ der Konrad-Adenauer-Stiftung	5
Der Preisträger 2017: Nationaler Normenkontrollrat	6
Begrüßung <i>Hon.-Prof. Dr. Hans-Gert Pöttering</i>	8
Festvortrag: Die Soziale Marktwirtschaft vor neuen Herausforderungen <i>Annegret Kramp-Karrenbauer</i>	12
Laudatio auf den Preisträger <i>Dr. Eric Schweitzer</i>	26
Wort des Preisträgers vertreten durch <i>Dr. Johannes Ludewig</i>	34
Die Autoren	38

Vorwort

Am 06. Dezember 2017 zeichnete die Konrad-Adenauer-Stiftung den Nationalen Normenkontrollrat unter Vorsitz von Johannes Ludewig mit dem „Preis Soziale Marktwirtschaft“ aus.

Der Nationale Normenkontrollrat folgte damit den Preisträgern Werner Otto (2002), Berthold Leibinger (2003), Helmut O. Maucher (2004), Hans Bruno Bauerfeind (2005), Sybill Storz (2006), Arend Oetker (2007), Peter Wichtel (2008), dem Geschwisterpaar Eva Mayr-Stihl und Hans Peter Stihl (2009), Regina Görner, Jochen F. Kirchhoff und Walter Riester (2010), Reinhard Kardinal Marx (2011), Jürgen Hambrecht (2013), Heinrich Deichmann (2014), Friede Springer (2015) und Brigitte Vöster-Alber (2016).

Es erschienen zahlreiche Gäste, um den Feierlichkeiten im Haus der Deutschen Wirtschaft in Berlin beizuwohnen.

Die Festlichkeiten begannen mit der Begrüßung von Hon.-Prof. Dr. Hans-Gert Pöttering, damals Vorsitzender der Konrad-Adenauer-Stiftung und ehemaliger Präsident des Europäischen Parlaments. Dann folgte eine Reflexion zu den aktuellen Herausforderungen der Sozialen Marktwirtschaft von Annegret Kramp-Karrenbauer, damals Ministerpräsidentin des Saarlandes und inzwischen Generalsekretärin der CDU Deutschlands, bevor der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertages, Dr. Eric Schweitzer, mit seiner Laudatio den Preisträger ehrte. Den Abschluss bildete die Dankesrede des Preisträgers, vertreten durch Dr. Johannes Ludewig.

Die Reden der Preisverleihung werden hier in redaktionell leicht überarbeiteter Form wiedergegeben.

Der „Preis Soziale Marktwirtschaft“ der Konrad-Adenauer-Stiftung

In der Sozialen Marktwirtschaft steht der Mensch im Mittelpunkt. Seine Rechte und Pflichten, seine Fähigkeiten, seine mutige Schaffenskraft und sein Verantwortungsbewusstsein sind in ihr gefordert und werden durch sie gefördert.

Der offene Ansatz der Sozialen Marktwirtschaft ermöglicht es, die Gewichte von Freiheit auf dem Markt und sozialem Ausgleich immer wieder neu auszutarieren. Dadurch wird sie dem Wesen des Menschen gerecht und ermöglicht wirtschaftliche und soziale Erneuerung. Aber erst und vor allem praktisches Handeln und persönliches Vorbild erfüllen sie mit Leben.

Aus diesem Grund hat die Konrad-Adenauer-Stiftung im Jahr 2002 den „Preis Soziale Marktwirtschaft“ ins Leben gerufen. Mit dem nicht dotierten Preis werden herausragende Leistungen im Geiste der Sozialen Marktwirtschaft ausgezeichnet.

Die aktuellen globalen Herausforderungen sind für unsere Wirtschaftsordnung eine dauerhafte Gestaltungsaufgabe. Es muss gelingen, Vertrauen zu schaffen und Stabilität zu vermitteln, aber auch die Veränderungsbereitschaft zu stärken. Das Beispiel und die Leistung unserer Preisträger machen Mut, dies entschlossen anzupacken und zu bestehen.

Der Preisträger 2017: Nationaler Normenkontrollrat

In der Begründung der Jury heißt es:

„Mit dem Nationalen Normenkontrollrat unter Vorsitz von Dr. Johannes Ludewig zeichnet die Konrad-Adenauer-Stiftung eine vorbildliche Institution aus, die sich seit ihrer Gründung im Jahr 2006 erfolgreich für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung einsetzt.

Der Nationale Normenkontrollrat und dessen Mitglieder erbringen herausragende Leistungen zum Abbau unnötiger Bürokratie und gesetzlicher Folgekosten für Bürger, Wirtschaft und öffentliche Verwaltung. Durch ihn konnten die gesetzlichen Folgekosten für die Wirtschaft um mehr als 12 Milliarden Euro abgebaut werden. Die Bürokratiekostenbemessung des Nationalen Normenkontrollrates gibt Gesetzen ein „Preisschild“. Die Einführung der „One in one out“-Regel sorgt seit 2015 dafür, dass die gesetzlichen Folgekosten aus Gesetzen stagnieren.

Durch stärkere Einbeziehung der Kommunen und Länder stärkt der Nationale Normenkontrollrat das ordnungspolitische Prinzip der Subsidiarität. Die Arbeit des unabhängigen Gremiums sorgt für höhere wirtschaftliche wie staatliche Effizienz und steigert damit auch die gesellschaftliche Akzeptanz der Sozialen Marktwirtschaft. Außerdem ist der Nationale Normenkontrollrat ein steter Streiter für die Fortentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft. Sein Einsatz für die konsequente Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung rüstet unsere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung für zukünftige Herausforderungen. Er gilt in vielen Bundesländern und europäischen Staaten als Vorbild für eigene Institutionen dieser Art. Er ist ein würdiger Träger des „Preis Soziale Marktwirtschaft“.“

Über den Nationalen Normenkontrollrat:

„Die Gesamtverantwortung für die Koordination von Bürokratieabbau und besserer Rechtsetzung innerhalb der Bundesregierung obliegt dem zuständigen Staatsminister bei der Bundeskanzlerin. Ihn unterstützt der Staatssekretärsausschuss Bürokratieabbau und auf operativer Ebene die Geschäftsstelle Bürokratieabbau im Bundeskanzleramt.

Aufgabe des Nationalen Normenkontrollrats (NKR) als unabhängiges Gremium ist es zu überprüfen, ob die Folgekosten-Berechnungen der Bundesministerien in Gesetz- und Verordnungsentwürfen plausibel und nachvollziehbar sind. Der NKR berät die Bundesregierung in Sachen Kostentransparenz und Kostenbegrenzung sowie Verbesserung der Rechtsetzung. Entsprechend seines gesetzlichen Auftrags ist der Nationale Normenkontrollrat unabhängiger Berater und zugleich Kontrolleur. Er wirkt darauf hin, dass Bürokratie- und Kostenbelastungen für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung nachhaltig begrenzt bzw. reduziert werden. Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau betreffen alle staatlichen Ebenen. Daher steht der NKR im Austausch mit allen am Gesetzgebungsprozess Beteiligten, insbesondere der Bundesregierung und den Ministerien, dem Bundestag und Bundesrat, mit den Ländern und Kommunen sowie Verbänden.“¹

1 Nationaler Normenkontrollrat (2018) "Bessere Rechtsetzung & Bürokratieabbau – Eine Gemeinschaftsaufgabe". https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/DE/BessereRechtsetzung_Buerokratieabbau/Gemeinschaftsaufgabe/_node.html (aufgerufen am 01.10.2018).

Begrüßung

Hon.-Prof. Dr. Hans-Gert Pöttering

Es gilt das gesprochene Wort!

Frau Ministerpräsidentin, Herr Bundesminister, meine Damen und Herren Präsidenten, meine sehr geehrten Damen und Herren und vor allen Dingen lieber Johannes Ludewig, herzlich willkommen zur Verleihung des „Preis Soziale Marktwirtschaft“ 2017. Ich begrüße Sie zu einem kleinen Jubiläum und einer Premiere. Zum 15. Mal seit 2002 verleihen wir, die Konrad-Adenauer-Stiftung, heute unseren „Preis Soziale Marktwirtschaft“.

Erstmals geht unser Ehrenpreis dabei an eine Institution. Eine Institution, die sich in besonderer Weise um unsere Wirtschaftsordnung verdient gemacht hat und jeden Tag aufs Neue verdient macht.

Ich begrüße herzlich die Repräsentanten des Nationalen Normenkontrollrats, die heute den „Preis Soziale Marktwirtschaft“ erhalten. Ich begrüße den Vorsitzenden des Normenkontrollrates, Herrn Dr. Johannes Ludewig, die stellvertretende Vorsitzende Frau Prof. Sabine Kuhlmann und alle weiteren Mitglieder des Normenkontrollrates. Und ich begrüße besonders herzlich die Familie Ludewig.

Meine Damen und Herren, das große Verdienst des Nationalen Normenkontrollrates (NKR) ist es, herausragende Leistungen zum Abbau unnötiger Bürokratie und gesetzlicher Folgekosten für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung zu erbringen. Der NKR gibt Gesetzen ein Preisschild. Er macht den finanziellen sowie zeitlichen Aufwand von Bürokratie sichtbar. Wie ein Wächter wacht er, wachen Sie, seine Repräsentanten, über die Begrenzung der gesetzlichen Folgekosten für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung.

Unsere Wirtschaftsordnung, die Soziale Marktwirtschaft, setzt auf einen starken staatlichen Ordnungsrahmen, der die Freiheit auf dem Markt mit sozialem Ausgleich verbinden soll. Schon die Väter der Sozialen Marktwirtschaft warnten aber vor den Folgen ausufernder Bürokratie. Und Ludwig Erhard erkannte, dass die Freiheit durch ein „Gestrüpp von staatlichen Anordnungen und Regelungen und Vorschriften erstickt“ werden könne.

Meine Damen und Herren, natürlich ist ein angemessenes Maß an Bürokratie für eine funktionsfähige Soziale Marktwirtschaft unabdingbar. Der Staat braucht Verwaltung, Anordnungen und Vorschriften, um die Rahmenbedingungen des wirtschaftlichen Handels zu gewähren. Das ist seine Kernaufgabe. Überschreitet der Staat aber das angemessene Maß des Notwendigen, schränken seine Vorschriften und Gebote die Freiheit des Einzelnen und der Unternehmer stark ein, dann ist Bürokratie freiheitsgefährdend.

Der NKR ist Hüter eines Maßes von Verwaltung, das Freiheit gewährleistet. Er beschränkt den Staat auf seine Kernkompetenzen. Weniger Staat, effizienterer Staat, stärkerer Staat – dieser Dreisatz stärkt die Soziale Marktwirtschaft.

Unser heutiger Laudator sowie der Ort dieser Preisverleihung stehen für die Anerkennung der Leistungen des NKR für die Wirtschaft. Verehrter Herr Präsident Eric Schweitzer, Ihnen gebührt unser Dank, dass wir unseren Preis dieses Jahr hier in diesem Haus vergeben dürfen. Und wir freuen uns vor allem auch, dass Sie als Vorsitzender des Deutschen Industrie- und Handelskammertages die heutige Laudatio halten werden. Herzlichen Dank, dass wir hier sein dürfen und herzlichen Dank, dass Sie die Laudatio halten.

Dieses Haus, das Haus der Deutschen Wirtschaft in Berlin, der Sitz der drei Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft – wo anders als hier bietet sich die Gelegenheit, in diesen Tagen eine wirtschaftspolitische Grundsatzrede zu halten? Ich begrüße herzlich unsere heutige Festrednerin. Ihr liegt der Abbau unnötiger Verwaltung besonders am Herzen. Sie hat das Prob-

lem einst beschrieben mit den Worten: „Es ist wie im Dschungel, kaum schlägt man sich vorne den Weg frei, wuchert es hinter einem wieder zu“.¹ Herzlich willkommen, verehrte Frau Ministerpräsidentin, liebe Annegret Kramp-Karrenbauer. Wir freuen uns und sind gespannt darauf, von Ihnen zu erfahren, wohin unser Land in den nächsten Jahren steuern soll.

Im Anschluss hören wir die Laudatio von Präsident Eric Schweitzer und erleben den eigentlichen Anlass des heutigen Tages: die Verleihung des „Preis Soziale Marktwirtschaft“, gefolgt von einer Ansprache von Johannes Ludewig.

Einer der Gründe, weshalb unsere Jury den NKR als Preisträger vorgeschlagen hat, ist die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Unsere Jury lobt den NKR als einen Streiter für die Fortentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft. Der Vorstand der Konrad-Adenauer-Stiftung dankt der Jury für ihren Vorschlag. Wir sind ihm gerne und mit großer Überzeugung gefolgt.

Ich begrüße herzlich als Vertreter der Jury den Schatzmeister der Konrad-Adenauer-Stiftung. Herzlich willkommen verehrter, lieber Franz Schoser! Und es ist eine große Freude, dass wir auch den früheren Vorsitzenden der Jury des „Preis Soziale Marktwirtschaft“ hier begrüßen können, Herrn Jens Odewald mit seiner Gattin. Herzlich willkommen!

Ich begrüße sehr herzlich den Bundesminister für Gesundheit und zukünftigen stellvertretenden Vorsitzenden der Konrad-Adenauer-Stiftung, Hermann Gröhe. Herzlich willkommen, lieber Hermann Gröhe! Stellvertretend für Abgeordnete von allen Ebenen, begrüße ich auch mit großer Freude die frühere Präsidentin des Deutschen Bundestages, Prof. Dr. Rita Süßmuth. Herzlich willkommen!

Meine Damen und Herren, der NKR leistet außergewöhnliche Arbeit für die Funktionsfähigkeit der Sozialen Marktwirtschaft. Er ist ein wahrlich passender Träger des „Preis Soziale Marktwirtschaft“. Mit seiner Arbeit wirkt er jenem Problem entgegen, dass Alfred Müller-Armack, einer der Väter unserer Sozialen Marktwirtschaft, einst genau benannte mit den Worten: „Es geht nicht an, in der Staatspolitik den Idealen von Freiheit und Demokratie zu folgen, in der Wirtschaft aber Autokratie und Bürokratie zu verwirklichen.“²

Verehrte Repräsentanten des NKR, verehrter Herr Vorsitzender, lieber Johannes Ludewig, ich gratuliere Ihnen ganz herzlich zum „Preis Soziale Marktwirtschaft“ 2017!

1 Kramp-Karrenbauer, A. (2010), zitiert in K. Schuler, „Reformen: Wachhund gegen Bürokratie“, ZEIT ONLINE, 11.01.2010. <http://www.zeit.de/online/2006/15/Buerokratie> (aufgerufen am 16.11.2017).

2 Müller-Armack, A. (1981) Genealogie der Sozialen Marktwirtschaft. Frühschriften und weiterführende Konzepte (Bern/ Stuttgart: Haupt Verlag): 101.

Festvortrag: Die Soziale Marktwirtschaft vor neuen Herausforderungen

Annegret Kramp-Karrenbauer

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, lieber Hans-Gert Pöttering, sehr geehrter Herr Präsident, lieber Herr Schweitzer, herzlichen Dank auch für die Gastfreundschaft. Verehrte Preisträger des Nationalen Normenkontrollrates, sehr geehrter Herr Prof. Ludewig, meine sehr verehrten Damen und Herren der Jury, die Sie an der Entscheidungsfindung mitgewirkt haben und die Sie heute zur Preisverleihung gekommen sind.

Es ist für mich eine ausgesprochen große Freude und Ehre, heute anlässlich der 15. Preisverleihung dieses bedeutenden Preises hier die Festrede halten zu dürfen. Und es ist keine Selbstverständlichkeit, dass Sie mir die Ehre anvertrauen, etwas zur Sozialen Marktwirtschaft zu sagen – gelte ich doch als jemand, der angeblich am linken Flügel der CDU positioniert ist. Das zeigt Ihren Wagemut, aber auch Ihr Vertrauen in mich – und, dass ich vielleicht doch nicht in jedes Kästchen hinein passe, in das man mich gerne stecken will.

Der „Preis Soziale Marktwirtschaft“ ehrt und erinnert in zweierlei Hinsicht. Er ehrt und erinnert an diejenigen, die den Preis gestiftet haben – die Konrad-Adenauer-Stiftung selbst. Der Preis ehrt und erinnert aber auch an denjenigen, der neben Konrad Adenauer wie kein Zweiter die Grundlagen für unsere Bundesrepublik Deutschland, wie wir sie heute kennen, für den Wohlstand in unserem Land mitgelegt hat: Ludwig Erhard.

Die alljährliche Preisverleihung ruft die Frage hervor, warum man eigentlich auch im Jahr 2017 noch einen Preis für Soziale Marktwirtschaft verleihen muss. Ist die Soziale Marktwirtschaft so unter Druck? Ist sie so umstritten, dass man mit einem Preis immer wieder an sie erinnern muss? Ich glaube, die Preisfindung und die Preisverleihung dienen dazu, sich immer wieder zu vergewissern und zu vergegenwärtigen, was Soziale Marktwirtschaft heißt. Dass sie im Jahr 2017 vor anderen Herausforderungen steht, als das in den 1950er Jahren der frühen Bundesrepublik Deutschland der Fall war, ist ersichtlich. Daher bin ich sehr dankbar, dass es diesen Preis gibt, bin der Adenauer-Stiftung sehr dankbar, dass sie diese Preisfindung und die Preisverleihung immer wieder durchführt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor wenigen Wochen haben wir 100 Jahren Oktoberrevolution gedacht. Die Oktoberrevolution, das daraus entstehende kommunistische Regime und ihre weiteren Folgen waren die extreme, die gewalttätige, ja die extremistische Antwort auf einen extremen Marktliberalismus, der Massen von Menschen zu Beginn des letzten Jahrhunderts im Elend zurückgelassen hat.

In dieser Zeit hat ein junger 20-jähriger Einzelhandelskaufmann als Soldat an der Front im Ersten Weltkrieg gedient. Dieser junge Soldat ist damals bei seinem Einsatz so schwer verletzt worden, dass es ihm später nur noch schwer möglich gewesen wäre, als Einzelhandelskaufmann stundenlang seiner Arbeit nachzugehen. Er hat sich daraufhin entschlossen, eine wissenschaftliche Laufbahn einzuschlagen. Sein Name war Ludwig Erhard. Deswegen gehören beide Ereignisse zusammen – denn das, was Ludwig Erhard, was Männer und Frauen seiner Generation angetrieben hat, war sicherlich, dass es auf die Tatsache der Massenverelendung eine andere Antwort geben muss als die, die die Bolschewiken, als die, die der Kommunismus den Menschen gegeben hat.

Diese Antworten kamen insbesondere aus dem christlichen, aus dem kirchlichen, aus dem katholischen Lager in Form der katholischen Soziallehre, die Ludwig Erhard sehr geprägt hat. Diese Antworten kamen aber auch aus der Denkschule des Ordoliberalismus, aus der letztlich das entstanden ist, was wir heute als Soziale Marktwirtschaft kennen. Ein Konzept, das kluge Wissenschaftler mit ersonnen haben, das aber vor allem Ludwig Erhard politisch umgesetzt hat. Ein Konzept, das aus meiner Sicht auf Dreierlei setzt: erstens auf einen vernünftigen Ausgleich zwischen dem Bedürfnis nach sozialer Sicherheit auf der einen Seite und wirtschaftlicher Freiheit auf der anderen Seite. Zweitens darauf, dass der Markt immer das Mittel sein muss, nie Selbstzweck sein kann, und drittens darauf, dass der Mensch als Mittelpunkt einer umfassenden Teilhabe bedarf. Mit dieser umfassenden Teilhabe, die sich hinter dem Satz „Wohlstand für alle“ verbirgt, war eben nicht nur gemeint, dass die Menschen umfassend am neu entstandenen Wohlstand, am Konsum teilhaben konnten – sondern auch, dass sie im wahrsten Sinne des Wortes aktiv an der Gesellschaft teilhaben konnten. Diese Denkschule, diese Grundprinzipien sind aus meiner Sicht von einem ganz besonderen Verständnis, einer sehr realistischen Wahrnehmung des Menschen geprägt: dem christlichen Menschenbild, das den Menschen in all seinen Schwächen wahrnimmt, aber eben auch in seiner Stärke. Das dem Menschen in seiner Stärke auch etwas zumutet – und vor allem etwas zutraut.

Wenn die Soziale Marktwirtschaft zu Beginn der Bundesrepublik Deutschland vor dem Hintergrund einer schwierigen, ja desaströsen Versorgungslage der mutige Ansatz war, aus alten Denkschulen herauszutreten und dieses Land mit den Selbstbefreiungskräften des Menschen wieder aufzubauen, dann bin ich mir ganz sicher: Dieser Ansatz hat sehr viel mit Risiko, mit Risikobereitschaft, mit Mut zu tun – aber auch mit der Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Ich glaube nicht, dass man von Ludwig Erhard einen Satz gehört hätte, der lautet: „Lieber keine Soziale Marktwirtschaft, als eine falsche Soziale Marktwirtschaft“. Ich glaube, er hätte zumindest versucht, das Prinzip durchzusetzen, was er für richtig gehalten hat.

Heute stehen wir, steht Deutschland, steht die Soziale Marktwirtschaft, wie wir sie kennen und definieren, vor neuen globalen Herausforderungen – vor Entwicklungen wie der Digitalisierung, die es geradezu verlangen, dass wir uns auch in einer großen Dynamik, in einer großen Freiheit und in einer großen Offenheit des Denkens auf diese Herausforderungen einlassen. Die drei Grundlinien – der Ausgleich zwischen sozialer Sicherheit und wirtschaftlicher Freiheit, der Markt als Mittel und vor allem die Frage der umfassenden Teilhabe – sie stellen sich in einer globalisierten und in einer digitalisierten Welt noch drängender und in einer noch größeren Dimension dar.

Wenn der Befund der letzten Tage lautete, dass wir in Deutschland aktuell rund 7,5 Millionen funktionale Analphabeten haben, dann ist das auch ein großes Versagen unserer bisherigen Bildungsanstrengung. Es beantwortet aber noch nicht die Frage, wie viele Millionen Menschen eigentlich als digitale Analphabeten in unserem Land leben. Das ist eine genauso große Herausforderung. Um beides müssen wir uns kümmern. Was braucht man, um sich darum zu kümmern? Man braucht zu allererst das Bewusstsein, dass hier etwas in einer Schieflage ist, dass unser aller Engagement gefordert ist. Mich erinnern diese Tage an die 1990er Jahre und an die berühmte „Ruckrede“ des damaligen Bundespräsidenten Roman Herzog.

Eine Situation, die von außen betrachtet überhaupt nicht vergleichbar mit der Situation des Jahres 2017 ist. Wir hatten eine schwierige Wirtschaftslage, wir hatten eine steigende Arbeitslosigkeit, wir hatten eine Arbeitsmarktverfasstheit, die sehr statisch war – im Übrigen ein Problem, mit dem viele europäische Staaten, etwa mit Blick auf die Jugendarbeitslosigkeit, heute zu kämpfen haben – und wir hatten schlechte Daten. In diese Zeit kam der Bundespräsident, kam Roman Herzog mit seiner berühmten Rede. Er hat skizziert, was man heute an Mut, was man an Freiheit, was man als einen Ruck braucht, der durch Deutschland geht, um wieder nach vorne zu kommen. Er sagte damals: „Wenn wir alle Fesseln abstreifen, wenn wir unser Potential voll zum Einsatz bringen, dann können wir am Ende nicht nur die Arbeitslosigkeit halbieren, dann können wir sogar die Vollbeschäftigung zurückgewinnen.“¹

Wenn man sich heute nur die objektiven Daten anschaut, dann ist man in einer großen Gefahr, sich zurückzulehnen und zu sagen: „sehr schön, der Ruck hat gewirkt und wir haben die Ziele erreicht“. Wir gehen in Richtung Vollbeschäftigung, wir haben Regionen in Deutschland, wo wir zurzeit eher das Problem haben, dass wir noch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für freie Stellen finden müssen. Wir haben ein gutes, nachhaltiges, kräftiges Wirtschaftswachstum. Wir haben den vierten Bundeshaushalt in Folge ohne neue Schulden. Eine sehr stabile Situation, auch im Vergleich zu den Ländern um uns herum. Trotzdem habe ich den Eindruck, dass wir auch im Jahr 2017, gerade jetzt eine solche „Ruckrede“ noch einmal bräuchten. Einen Ruck durch Deutschland gehen zu lassen ist in einer Situation, in der es augenscheinlich allen gut geht und in der zumindest an der Oberfläche betrachtet alles in bester Ordnung ist, psychologisch gesehen eine viel größere Herausforderung als in einer Situation, in der jeder das Gefühl hat, hier stimme etwas nicht und wir könnten das nicht so belassen. Sich diesen Ruck nochmal zu geben, das ist aus meiner Sicht die vornehmste und die größte Aufgabe, die wir jetzt und heute, in dieser Stunde als verantwortliche Politikerinnen und Politiker in Deutschland haben.

Deswegen ist die Frage, ob, wie und in welcher Zeit wir eine handlungsfähige, stabile und vor allem nach vorne gerichtete Bundesregierung bilden, eben keine Petitesse. Wir sollten nicht sagen: „Wir haben ja eine geschäftsführende Regierung und das wird schon alles irgendwie weiterlaufen“. Wir sehen mit Blick auf die Diskussion in Europa und den Bedarfen innerhalb von Deutschland, dass wir sehr schnell handlungsfähig werden müssen. Wie wollen wir denn von Bürgerinnen und Bürgern einen Ruck verlangen, wenn wir uns diesen Ruck als Politik nicht selbst geben können?

Deswegen hoffe und wünsche ich mir sehr, dass wir schnell und zügig zu Ergebnissen kommen. Denn unsere Zeit ist in einem extremen Wandel begriffen und sie wird nicht auf uns warten, bis wir Antworten gefunden haben. Am augenscheinlichsten wird das momentan, wenn man sich die Situation international und in Europa anschaut. Wir hatten im Frühjahr und im Sommer die Vorschläge des französischen Staatspräsidenten. Zuerst gab es keine Vorschläge in Europa, weil man auf Frankreich gewartet hat. Dann hat Frankreich Vorschläge vorgelegt. Dann hieß es, wir können noch nicht reagieren, weil die Deutschen noch nicht gewählt haben. Jetzt haben die Deutschen gewählt, jetzt hat die Europäische Kommission mit ihren Vorschlägen nachgelegt – und wieder wartet man auf Deutschland, weil wir zurzeit keine handlungsfähige Regierung haben.

Das macht aus meiner Sicht deutlich, dass das Zeitfenster, das wir haben, auch mit Blick auf die Europawahlen 2019, ein begrenztes Zeitfenster sein wird und dass wir, wenn wir Europa weiterentwickeln und weiter vertiefen wollen, dies jetzt tun müssen. Wenn wir möchten, dass diese Weiterentwicklung und Weitervertiefung eine deutsche Handschrift trägt, die der Sozialen Marktwirtschaft gerecht wird, dann werden wir uns schnell zu dieser Frage positionieren müssen.

Man kann sicherlich über viele Einzelheiten streiten, sowohl über die Vorschläge des französischen Staatspräsidenten als auch über das, was Jean Claude Juncker der Öffentlichkeit vorgestellt hat. Ich glaube, dass für uns wichtig sein muss, was auch im Mittelpunkt der Politik von Ludwig Erhard steht: das Prinzip Eigenverantwortung. Es darf auch keine Auflösung zwischen Handeln auf der einen Seite und Verantwortung für dieses Handeln auf der anderen Seite geben – eben auch und gerade, was das Fiskalische anbelangt. Dies muss unsere Richtschnur bei der Diskussion um die Entwicklung eines Europäischen Währungsfonds und gemeinsamen europäischen Finanzministers sein.

Ich will dies an einem Beispiel deutlich machen. Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Europa hat verdeutlicht, dass das nicht nur eine nationale Aufgabe, sondern auch eine große europäische Herausforderung ist. Denn wir können nicht zulassen, dass wir einer ganzen Generation in Europa als erstes Signal senden: „Ihr seid gut ausgebildet, aber wir haben keine Verwendung für euch“. Das ist ein Signal der Hoffnungslosigkeit. Europa war nie auf Hoffnungslosigkeit, sondern ist auf Hoffnung gegründet.

Wir haben auf der europäischen Ebene viel Geld für Hilfsprogramme zur Überwindung von Jugendarbeitslosigkeit zur Verfügung gestellt. Mein Eindruck – auch in der konkreten grenzüberschreitenden Erfahrung und Arbeit mit Frankreich – war eben, dass es nicht eine Frage der Hilfsprogramme aus Brüssel oder des Geldes war. Vielmehr war es eine Frage der klaren Analyse und der Bereitschaft der betroffenen Staaten, sich mit den Ursachen zu befassen. Zu denen gehören das Ausbildungssystem, die Verfasstheit des Arbeitsmarktes und arbeitsrechtliche Regelungen. Solange die Mitgliedsstaaten nicht bereit sind, diese Verantwortung zu übernehmen, nützt aus meiner Sicht jeder noch so gut ausgestattete europäische Fonds zur Hilfe nicht wirklich weiter. Deswegen ist es diese Diskussion, die wir nun in erster Line führen müssen.

Aber wir müssen diese Diskussion eben auch bei uns führen. Wenn wir über Digitalisierung als beherrschendes Thema der Zukunft reden, dann reden wir über mehr als nur über neue technische Möglichkeiten, neue Produktionsmöglichkeiten, eine neue Mensch-Roboter-Kooperation. Wir reden über eine Gesellschaft, wir reden über eine Welt, die sich grundlegend verändern wird. Und die Frage, ob ich etwa mit einem Algorithmus umgehen kann, ob ich ihn durchschauen kann, die Frage, ob ich programmieren, ob ich codieren kann – das ist nicht mehr nur die Frage, ob ich in einem naturwissenschaftlichen Unterricht diese mathematisch-technische Fähigkeit erlerne oder nicht. Es ist im Grunde genommen die Fremdsprache der heutigen Zeit, die Sie lernen müssen. Wenn Sie nicht wissen, wie Algorithmen funktionieren, dann werden Sie auch nicht durchschauen, warum Sie bei der Suche nach Informationen nur noch eine sehr gefilterte Wirklichkeit bekommen, warum Sie

nicht mehr auf alle Quellen zurückgreifen können. Und das ist, als ob Sie sich in einer fremden Gesellschaft bewegen, die eine andere Sprache spricht. Wenn Sie diese Sprache nicht erlernen, können Sie zwar in dieser Umwelt überleben, aber Sie werden nie aktiv teilhaben können.

Ich darf daran erinnern, dass Ludwig Erhard und die Soziale Marktwirtschaft aktive Teilhabe von mündigen, von selbstbestimmten Bürgerinnen und Bürgern wollen. Deswegen ist das Thema Digitalisierung vor allem ein Thema der Bildung. Und wenn uns die neue IGLU-Studie² zeigt, dass wir stagnieren bei den Kulturtechniken, dass wir im Bereich der Digitalisierung unserer Schulen – was das Bildungsprogramm angeht, was die Lehrerausbildung angeht, was die technische Ausstattung angeht – bei weitem noch nicht so weit sind, wie das andere Staaten in Europa sind, dann wird aus meiner Sicht ganz deutlich, wo ein Schwerpunkt der zukünftigen Bundesregierung liegen muss: nämlich im Bildungsbereich, wirklich in einer nationalen Kraftanstrengung, diese Dinge auf den Weg zu bringen. Und ich sage Ihnen ganz ehrlich, auch als überzeugte Föderalistin und ehemalige Präsidentin der Kultusministerkonferenz: mein Eindruck ist, manche Diskussion, die wir über die Frage führen, ob das Grundgesetz jetzt geändert werden muss oder nicht, ist eine vorgeschobene Diskussion, um sich vor diesen Aufgaben wegzudrücken. Wenn alle in der Bundesrepublik einen vernünftigen Ansatz wollen, dann können sie diesen Ansatz auch umsetzen – auch jetzt schon auf der Grundlage des geltenden Grundgesetzes. Deswegen sollten wir uns in der Sache um die Fragen kümmern und nicht um vorgeschobene juristische Fragen.

Das Thema Digitalisierung ist auch ein Thema für unsere Wirtschaft. Es ist ein Thema für die Industrie, das ist das, was einem zuerst ins Auge fällt. Ich kann das aus eigener Erfahrung sagen, weil ich aus einem Land komme, das eine ganz starke Industrieregion ist, das eine ganz große Industrieaffinität hat und wo das Thema Digitalisierung, insbesondere das Thema Produktion 4.0, prominent ist.

Aber die Frage der Digitalisierung geht eben weit darüber hinaus. Sie ist zum einen die Frage, welche Arbeitsplätze auch in einer Produktion der Zukunft erhalten bleiben und welche nicht. Ich will an dieser Stelle sagen, dass ich ausdrücklich nicht die Auffassung teile, dass alle Tätigkeiten, etwa im industriellen Bereich, in Zukunft durch Digitalisierung oder Maschinen entfallen werden. Wir haben Unternehmen wie ZF, wo deutlich wird, dass Menschen mit einer geringen Qualifikation durch assistierende Maschinen in kurzer Zeit in die Lage versetzt werden, auch komplexere Produktionsabläufe beherrschen zu können, und damit ihren Arbeitsplatz sichern. Aber wir werden erleben, dass die Digitalisierung die klassische Trennung zwischen Industrie, Handel und Dienstleistung zunehmend verwischen wird. Wir werden erleben, dass nicht mehr nur die Produktion von hervorragenden Autos unsere großen Automobilproduzenten ausmachen wird, sondern der Verkauf, das Anbieten eines rundum gelungenen und überzeugenden Mobilitätskonzeptes. Wir werden auch dort einen großen Bewusstseinswandel erleben – und dafür müssen wir uns aufstellen. Das ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Politik, aber eben auch von den Verantwortlichen in unserem wirtschaftlichen Umfeld. Ich meine damit ausdrücklich auch die Sozialpartnerschaft, auf der ein Teil unseres Wohlstandes beruht – denn ich bin der festen Überzeugung: Je besser wir im Rahmen der Sozialpartnerschaft die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Digitalisierungsprozess mitnehmen, umso besser und umso gelingender können wir ihn gestalten.

Wir schauen sehr stark auf den industriellen Bereich. Aber wir erleben, dass durch die Digitalisierung in unserer Gesellschaft eben auch andere Arbeitsbereiche sehr viel stärker in den Mittelpunkt treten. Wir erleben, dass im familiären Umfeld viele der Dienstleistungen, die früher selbstverständlich innerhalb der Familie unentgeltlich geleistet worden sind – vom Aufziehen, von der Betreuung der Kinder bis zur Pflege der älteren Familienangehörigen, bis zur Versorgung des eigenen Haushalts – mittlerweile einen echten Arbeitsmarkt bilden. In diesem haben wir, glaube ich, noch nicht den Preis gefunden, den uns diese Arbeit wert ist. Wir sehen, dass sich Menschen, die sich in diesen Bereichen engagieren, Stichwort Pflege, benachteiligt fühlen. Wenn ich im Saarland die Lohn-

struktur der Industrie und der Pflege vergleiche, ist es kein Wunder, dass ich mittlerweile wesentlich größere Probleme habe, Männer und Frauen für die Pflege zu finden, als für die Arbeit in einem Industriegebiet. Wir müssen uns überlegen, was uns auch diese Arbeit wert ist. Auch das hat etwas mit einer gelungenen, mit einer selbstverantworteten Gesellschaft zu tun. Auch das ist eine große Frage der Diskussion, der wir uns stellen müssen.

Das alles tun wir nicht nur im nationalen Kontext. Wir tun das vor dem Hintergrund offener Grenzen in Europa und der Welt. Wir tun dies auch vor dem Hintergrund einer Bewegung, die vor diesen offenen Grenzen mit all ihren positiven, aber eben auch mit all ihren negativen Effekten zurückschreckt und das Heil wieder im Nationalismus sucht. Ich glaube, es ist unsere gemeinsame Aufgabe deutlich zu machen, dass wir unseren Wohlstand gerade in Deutschland im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft den offenen Grenzen zu verdanken haben. Deswegen ist es unser ureigenes Interesse, dass wir die offenen Grenzen auch verteidigen, dass wir den Freihandel verteidigen. Freihandel wird aber nur funktionieren, wenn er auf der Grundlage einer fairen Basis, von fairen Regeln funktioniert. Daher ist es unsere Aufgabe, die Aufgabe einer neuen Bundesregierung dafür zu sorgen, dass die unterbrochenen Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten, mit Kanada oder mit anderen Regionen in der Welt wieder in Gang kommen – denn am Ende des Tages werden wir auch von diesen Regeln profitieren. Wir sehen jetzt schon, dass wir ohne diese Regeln in einen ungeordneten Wettbewerb hineingehen – und der kann für uns hier in Deutschland sehr schädlich sein. Wenn das Thema Wettbewerb aber ein Thema ist, das zur Sozialen Marktwirtschaft gehört, dann gehört es auch zur Aufgabe der zukünftigen Bundesregierung zu schauen, wie wir unter dem Gesichtspunkt des Wettbewerbs in Deutschland aufgestellt sind. Gerade mit Blick auf die jüngsten steuerrechtlichen Entscheidungen in den Vereinigten Staaten ist es eine Frage, ob wir uns in diesen Zeiten Diskussionen über Steuererhöhungen leisten können.

In diesen Zeiten stellt sich auch die Frage, wie wir vor dem Hintergrund der Digitalisierung eigentlich mit der Bürokratie umgehen – und damit bin ich beim Preisträger des heutigen Abends angelangt. Ich glaube, dass hinter dieser Bürokratie vor allem das Bedürfnis steckt, sich abzusichern und alles bis ins kleinste Detail zu regeln. Und wenn Ludwig Erhard einmal gesagt hat: „Ich will mich aus eigener Kraft bewähren, ich will das Risiko des Lebens selbst tragen, will für mein Schicksal selbst verantwortlich sein. Sorge du, Staat, dafür, dass ich dazu in der Lage bin“³, dann ist das für mich ein Appell in Richtung Bildung. Es ist aber auch ein Appell in Richtung einer Selbstbegrenzung und ja, einer Selbstverpflichtung der öffentlichen Verwaltung, was eigentlich an Bürokratie, an Regelungen erforderlich ist und was nicht.

Das mit der Bürokratediskussion ist immer so eine Sache: Global betrachtet stimmt jeder zu, dass wir zu viel Bürokratie haben. Dann gibt es Gott sei Dank so etwas wie den Normenkontrollrat, und dann wird es konkret: welche Vorschrift können wir abschaffen? Dann stellt man fest, da wird man oft vom Mut verlassen.

Ich habe als Innenministerin des Saarlandes einmal für die Kommunen, die sich immer über Standards beschwert haben, ein sogenanntes „Standardflexibilisierungsgesetz“ ins Leben gerufen und den Kommunen zugesagt, sie von den Standards zu befreien, von denen sie befreit werden möchten. Wir haben das Gesetz jetzt still und heimlich nach zehn Jahren beerdigt, weil eine Hand ausreicht, um die Anträge der Kommunen zu zählen, die gestellt worden sind. Das spricht vielleicht dafür, dass man die Kommunen nochmals ermutigen muss – aber die Zahl derjenigen Anträge, die wir genehmigen konnten, waren noch geringer, weil sich immer etwas gefunden hat: eine haftungsrechtliche Frage, im Zweifel etwas Europäisches, was es unmöglich gemacht hat, davon abzuweichen.

Deswegen hat die Frage, die ich ganz am Anfang gestellt habe – wie stellen wir uns auf unsere eigenen Kräfte ein, wie schaffen wir Raum und Zutrauen zu unserer eigenen Freiheit, zu unseren eigenen Fähigkeiten, ja, zu unserem eigenen Handeln? – etwas damit zu tun, wie viel Sicherungen wir einbauen und wie kompliziert wir etwas gestalten. Deswegen wünsche ich mir, dass wir beispielsweise in einem Programm einer neuen Bundesregierung Methoden oder Ansätzen folgen, die es in anderen Ländern schon gibt – etwa in Österreich, wo mit der Geburt des Kindes das Kindergeld ausgezahlt wird, das Elterngeld ausgezahlt wird, ohne über vier Stationen entsprechende Anträge stellen zu müssen, ja wo man in Kauf nimmt, dass es Fehlläufer oder Missbrauch geben mag. Trotzdem gibt es im Großen und Ganzen ein einfacheres Handling, mehr Bequemlichkeit für alle; es geht schneller und die Leistungen, die für die Menschen vorgesehen sind, sie kommen auch an.

Für mich selbst war bei den Sondierungsgesprächen im Bereich der Familienpolitik eine der faszinierendsten Fragen, wie wir das Thema Kinderzuschlag angehen. Sie erinnern sich – das ist der Zuschlag für Eltern, die wenig verdienen und in den Hartz IV-Bezug fallen würden, sobald sie Kinder haben. Der Kinderzuschlag soll genau das verhindern. Von all den Eltern, denen das in Deutschland eigentlich zusteht, beantragen es zurzeit nur ein Drittel. Ein Drittel! Alle anderen tun dies nicht. Ich habe mir dann im Laufe dieser Diskussion einmal das Formular ausdrucken lassen, mit dem man so etwas beantragen muss. Ehrlich gesagt: Ich habe mich danach gewundert, dass es überhaupt ein Drittel der Eltern sind, die das tun. Das ist ein Formular, bei dem man das Gefühl hat, es ist eigentlich angelegt, damit möglichst niemand diese Leistungen in Anspruch nimmt. Ich glaube, gerade in diesem Bereich ist das Thema Bürokratieabbau, ist das Thema, wie ich etwas unter Nutzung der digitalen Möglichkeiten einfacher und zugänglicher machen kann etwas, was sehr gut zur Grundüberzeugung der Sozialen Marktwirtschaft passt: zur Grundüberzeugung, dass der Mensch zur Freiheit geboren und zur Freiheit begabt ist.

Lassen Sie mich das zum Abschluss sagen: Ich habe vorhin deutlich gemacht, dass es bei der Sozialen Marktwirtschaft auch immer um den Ausgleich zwischen sozialer Sicherheit und wirtschaftlicher Freiheit geht. Sicherheit ist etwas, das sich Menschen in diesen unsicher gewordenen Zeiten vor allen Dingen wünschen. Deswegen glaube ich, dass sich eine neugewählte Bundesregierung insbesondere der Aufgabe stellen muss, Sicherheit zu gewährleisten – sowohl, was die äußeren Grenzen anbelangt, als auch, was das sichere Zusammenleben in unserem Staat anbelangt.

Lassen Sie mich da ein kritisches Wort sagen: Wenn die Bürgerinnen und Bürger in diesem Staat das Gefühl haben, dass der Staat mehr Aufwand und mehr behördliche Akribie in die Kontrolle des Mindestlohns steckt als etwa in die Frage, wie auch durch Präsenz auf der Straße ein Mindestmaß an Sicherheit gewährleistet wird – dann dürfen wir uns nicht wundern, dass so viele Bürgerinnen und Bürger das Gefühl haben, dass der Staat hier die Prioritäten nicht mehr richtig setzt. Daher sage ich ja auch bei allen sozialen Leistungen, die wir anbieten, bei der Kontrolle, der es zur Missbrauchsbekämpfung bedarf, sollten wir auch im Sinne einer richtig verstandenen Sozialen Marktwirtschaft in den nächsten Jahren noch einmal genau überlegen, wo wir die staatlichen Mittel mit welcher Intensität einsetzen. Sie sehen also, es gibt viel zu tun. Ich bin mir ganz sicher: wenn Ludwig Erhard noch leben würde, würde er an dieser Stelle sagen: „Packen wir’s an“.

-
- 1 Herzog, R. (1997), zitiert in DER SPIEGEL (2017) Herzogs historische Rede im Wortlaut: "Durch Deutschland muss ein Ruck gehen". <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/roman-herzog-die-ruck-rede-im-wortlaut-a-1129316.html> (aufgerufen am 27.02.2018).
 - 2 Hußmann, A. et al. (Hrsg.) (2017) IGLU 2016: Lesekompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich (Münster, New York: Waxmann).
 - 3 Referenz: Erhard, L. (1990 [1957]) Wohlstand für Alle (Düsseldorf: Econ Verlag): 251-252.

Laudatio auf den Preisträger

Dr. Eric Schweitzer

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Ludewig, sehr geehrte Frau Kuhlmann, sehr geehrte Mitglieder und Mitarbeiter des Normenkontrollrates, sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer, sehr geehrter Herr Pöttering, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ihrer Bitte, lieber Herr Schoser, anlässlich der Verleihung des „Preis Soziale Marktwirtschaft“ an den Normenkontrollrat die Laudatio zu halten, bin ich sehr gerne nachgekommen. Dies gilt umso mehr, als die Arbeit des Normenkontrollrates viel mit Ordnungspolitik zu tun hat. Ordnungspolitik und damit Bürokratieabbau liegen mir sehr am Herzen.

Noch vor wenigen Jahren haben wir viel mehr über die Ordnungspolitik diskutiert. Das ist etwas aus der Mode gekommen – mehr als schade!

Denn in einer Zeit, wo durch Veränderungen von außen, aber auch innerhalb unserer Gesellschaft Unordnung entsteht, gewinnt die Frage nach der Ordnung, nach der richtigen Arbeitsteilung zwischen Staat, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürgern an Relevanz. Danke insofern auch an die Konrad-Adenauer-Stiftung, dass sie mit dieser Preisverleihung heute wieder die Tür für die Ordnungspolitik ein Stück geöffnet hat.

Es freut mich daher sehr, dass ich den aktuellen und früheren Mitgliedern des Normenkontrollrates zum „Preis Soziale Marktwirtschaft“ 2017 herzlich gratulieren darf!

Lieber Herr Ludewig, Sie haben als langjähriger Vorsitzender des Normenkontrollrates seit Gründung vor elf Jahren einen guten Anteil daran, dass der NKR – wie er fast schon liebevoll genannt wird – mit Fug und Recht diesen Preis erhält. Aber auch Sie, liebe Ratsmitglieder, und Sie, liebe Mitarbeiterinnen im Sekretariat, dem „Maschinenraum“ des NKR, beglückwünsche ich zu dieser Auszeichnung. Wir sind froh, dass wir Sie haben!

Meine Damen und Herren, der Normenkontrollrat sorgt dafür, dass die Regierenden und die Parlamente um die Lasten wissen, die sie beschließen wollen. Er ist überparteilich kritisch: Herr Ludewig und seine Mannschaft schauen sich Gesetzentwürfe genau an, ganz gleich ob ihre Urheber in der politischen Farbenlehre als schwarz, rot, gelb oder grün gelten. Wenn wir den NKR nicht zum Glück schon seit 2006 hätten – wir müssten ihn erfinden!

„Soziale Marktwirtschaft vollzieht sich in der Fähigkeit zur Innovation, selbstständigem Unternehmertum und in der Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen“. So beschreibt die Konrad-Adenauer-Stiftung die Elemente einer richtig verstandenen Sozialen Marktwirtschaft. Der Stiftung danke ich für die Auslobung des Preises und ihre Entscheidung, den Normenkontrollrat als Institution, als Gemeinschaft engagierter Ratgeber mit diesem Preis zu ehren. Denn der Normenkontrollrat erfüllt die genannten Eigenschaften im besten Sinne: Er ist verantwortungsvoll und mutig, innovativ und unternehmerisch.

Meine Damen und Herren, es lohnt, einen genaueren Blick auf diese zentralen Eigenschaften zu werfen. Lassen Sie uns dies gemeinsam tun.

Erstens: Die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen durch Mut und frühzeitiges Mahnen.

Es gibt viele kluge Sprichworte zum Stichwort „Rat“. Das bekannteste davon ist: „Guter Rat ist teuer“. Das passt zu dieser Ehrung. Der Normenkontrollrat ist uns teuer. Er ist nicht Ausdruck des Misstrauens in die

Politik. Denn selbst die beste Regierung, die das Vertrauen der Bürger hat, braucht gelegentlich einen Fingerzeig. Welche Auswirkungen haben Gesetze auf den Alltag von Bürgern und Betrieben? Diese Perspektive droht im Eifer des politischen Gefechts manchmal aus dem Blick zu geraten.

Besonders passend für heute aber finde ich folgendes alte Sprichwort: „Rat nach der Tat kommt zu spät.“ Der Normenkontrollrat handelt hier richtig und wirkungsvoll. Er berät die Regierung in einem frühen Stadium der Gesetzgebung, wenn noch Änderungen möglich sind – und erreicht auch tatsächlich immer wieder spürbare Änderungen.

Er ist gerade deshalb ein enorm wichtiges Gremium für unsere parlamentarische Demokratie.

Frühzeitig ansetzend, mutig und weitblickend ist die Evaluierung von Gesetzen ein besonderes Anliegen des Normenkontrollrats. Seit 2013 bewertet der NKR die Wirkungen, Nebenwirkungen und tatsächlich entstandenen Kosten einer neuen Regelung.

Eine Evaluierung ist verpflichtend, wenn ein Gesetzentwurf erhebliche Kosten über einer Million Euro verursacht. Sie ist aber auch verpflichtend, wenn ein Gesetz eine besondere politische Bedeutung hat oder hohe Unsicherheit über die tatsächlichen Wirkungen herrscht. Und das, meine Damen und Herren, ist gut so. Denn manches, was gut gemeint ist, wird nicht gut gemacht. Manches entpuppt sich in der Praxis als nicht sinnvoll und wirkt nicht so, wie erhofft. Wenn Gesetze aber nicht einmal das Ziel erreichen, lassen sich die damit verbundenen Folgekosten schon gar nicht rechtfertigen. Wir brauchen Bürokratie, aber nur sinnvolle und vernünftige.

Es ist nicht schwer, im nationalen Recht Beispiele zu finden, bei denen eine Evaluierung angebracht wäre. Ein aktuelles Beispiel sind die neuen Meldepflichten für Stromlieferanten, die deutlich über das Ziel hinauschießen. Eine Überprüfung würde wohl feststellen, dass die entstandenen Kosten in keinem angemessenen Verhältnis zu den Ergebnissen

stehen. Noch besser wäre aber, wenn es gar nicht erst zu einer solchen Überregulierung käme. Die erste Evaluierung liegt den Ministerien inzwischen vor – allerdings leider nur den Ministerien. Ein wenig mehr Öffentlichkeit würde sicherlich nicht schaden.

Aber auch die Wirtschaft beteiligt sich gerne an der bürokratieärmeren und praxisgerechteren Gestaltung von Gesetzen. Richtig haben Sie, lieber Herr Ludewig, darauf hingewiesen, dass es seitens der Verbände Chance und Verpflichtung zugleich ist, auf Praxiswirkungen mit Zahlen und Fakten hinzuweisen. Dem kommen wir sehr gerne nach! Denn wir kennen die Praxis und tragen gern dazu bei, dass auch das Instrument der Evaluierung seine Potenziale entfaltet.

In jedem Fall wäre es ein großer Schritt zu einer besseren Rechtsetzung, wenn Gesetze grundsätzlich klaren Zielen folgen würden. Das macht die Kommission der Europäischen Union bereits vor: Sie informiert in ihren Roadmaps darüber, welche neuen Projekte sie mit welchem Ziel verfolgen will. Roadmaps in der deutschen Gesetzgebung wären ein gutes Projekt für die neue Bundesregierung. Sie könnte damit zeigen, dass man beim Thema bessere Rechtsetzung auch etwas Positives aus Brüssel übernehmen kann, frei nach dem Motto: „Inhalt vor Paragraphen“.

Nach der Rolle des mutigen Mahners komme ich zur zweiten preiswürdigen Eigenschaft des Normenkontrollrates: dem Voranbringen von Innovation. Der deutsche Normenkontrollrat hat sechs Schwesterorganisationen in der Europäischen Union: drei in Skandinavien, eine in Tschechien und die anderen beiden in den Niederlanden und in Großbritannien. Die letzteren beiden sind zwei Vorreiter im Bürokratieabbau.

Inzwischen hat man den Eindruck, dass Deutschland im Bürokratieabbau selbst Maßstäbe setzt: Denn unser Normenkontrollrat kontrolliert nicht nur, sondern entwickelt auch neue Ideen.

Der NKR ist ein wesentlicher Treiber des Fortschritts. Das macht ihn einzigartig in Deutschland und in Europa.

Das beste Beispiel hierfür ist die Bürokratiebremse „One in one out“. Der Normenkontrollrat hat auf ihre Einführung gedrängt. Ich selbst habe dieses Anliegen aus tiefer Überzeugung öffentlich unterstützt, und ich glaube, es braucht jede öffentliche Unterstützung.

Aus Großbritannien übernommen, ist „One in one out“ inzwischen besser als das Original. Unser Regelwerk weist weniger Löcher auf als das britische. Dennoch gibt es Luft nach oben. Nach wie vor ist gerade die Umsetzung von EU-Recht bei „One in one out“ explizit ausgenommen. Dass die Bremse bei der Regulierung der Europäischen Kommission nicht greift, ist unverständlich. Aber erfreulicherweise arbeitet der Normenkontrollrat daran – mit der Unterstützung des DIHK und vieler anderer. Wir wünschen uns gemeinsam viel Erfolg.

Es gibt eine lange Liste von weiteren Beispielen für wertvolle Anregungen, die der Normenkontrollrat der Politik gegeben hat. Besonders hervorzuheben ist das Thema E-Government. Der Normenkontrollrat weist unermüdlich darauf hin, dass Deutschland bei der Digitalisierung von Dienstleistungen und Kommunikation zu langsam ist. Wir drohen innerhalb Europas den Anschluss zu verlieren.

Der aktuelle E-Government-Monitor unter der Schirmherrschaft der Bundesregierung zeigt, dass die Nutzung digitaler Angebote in Deutschland zwischen 2012 und 2017 abgenommen hat.² Ich finde, das ist kaum verständlich und ein alarmierendes Zeichen.

Der Normenkontrollrat hat bereits 2015 in einem Gutachten errechnet, dass durch E-Government Einsparungen von mehr als 30 Prozent der Verfahrenskosten möglich seien.³ Dieses Potenzial bleibt zum großen Teil ungenutzt. Projekte werden mit viel Einsatz begonnen und kommen dann zum Erliegen. Bund, Länder und Kommunen schaffen parallele E-Government-Lösungen. Diese stehen oftmals unverbunden nebeneinander. Es verwundert nicht, dass diese Lösungen an den Bedürfnissen der Nutzer, für die sie eigentlich gedacht sind, vorbeigehen. Ich glaube, da können wir uns dramatisch verbessern. Für uns Unternehmer ist das Fehlen digitaler Verfahren oder deren fehlende Anwenderfreund-

lichkeit unverständlich. Wir brauchen offensichtlich mehr Kommunikation und Koordination zwischen den föderalen Ebenen.

Meine Damen und Herren, der Normenkontrollrat hat jüngst sein drittes E-Government-Gutachten veröffentlicht, dieses Mal zum überaus spannenden Thema „Once only“.⁴ Durch „Once only“ würde der Staat eine Information von uns als Bürgern und Unternehmen nur einmal abfragen und nicht immer wieder aufs Neue.

„Once only“ ist gewissermaßen der Kern, das Herz des Bürokratieabbaus, die notwendige Bedingung, ohne die Bürokratieabbau nicht erfolgreich sein kann. Denn wir Unternehmen erbringen Berichts- und Meldepflichten z. B. gegenüber den Statistik-, Finanz-, Gewerbe- und Umweltämtern! Aber diese Daten sollten dann mehrfach genutzt anstatt mehrfach abgefragt werden. Natürlich klopft dann der Datenschutz an die Tür: Die Daten dürfen nicht ungebremst durch alle staatlichen Behörden wandern. Aber dafür, meine Damen und Herren, gibt es Verfahren. Andere Staaten wie Österreich machen es vor. Aus Unternehmerperspektive verwundert es, dass behördlich gesammelte Daten voneinander isoliert in mehr als 200 verschiedenen Registern liegen, wie es das Gutachten des Normenkontrollrats zeigt.⁵

Gerne stimme ich dem Normenkontrollrat zu, dass es möglich ist, das zu ändern. Aus Unternehmersicht ist besonders wichtig, dass sich dabei auch erhebliche Kosteneinsparungen realisieren lassen. Einem einmaligen Investitionsaufwand von 2,5 Milliarden Euro stehen Entlastungen von jährlich sechs Milliarden Euro für die Verwaltung, Bürger und Unternehmen gegenüber.⁶ Von der Aussicht, mit 2,5 Milliarden Euro einmaligem Investitionsaufwand sechs Milliarden Euro Gewinn pro Jahr zu erzielen, kann jeder Private-Equity-Fond nur träumen. Ich wünsche diesem wichtigen Projekt maximale Erfolge. Möge Deutschland auch bei diesem Thema Gutes übernehmen und Besseres daraus machen.

Dritter Punkt: Wo stehen wir heute beim Bürokratieabbau mit dem Normenkontrollrat als engagierten Mahner? Und was erwartet die Wirtschaft?

Ich erwähnte bereits, dass Deutschland in Europa inzwischen auf dem Weg zu einer Vorreiterrolle beim Bürokratieabbau ist. Der Normenkontrollrat hat sich seit seiner Gründung im Jahr 2006 große Verdienste erworben. Er hat mehrere Bundesregierungen beim Bürokratieabbau stark unterstützt. Von 2006 bis 2012 wurden konkrete Abbauziele verfolgt und zwölf Milliarden Euro an Belastungen abgebaut.⁷ In den letzten Jahren ist der Bürokratieabbau allerdings ins Stocken geraten. In vielen Wirtschaftsbereichen nimmt das Ausmaß der Regulierung für unsere Unternehmen leider wieder zu. Beispiele sind die Allergen-Kennzeichnung in der Lebensmittelbranche, komplexe Verbraucherrechte im Onlinehandel und bei Reiseveranstaltern oder umfangreiche Beratungs- und Dokumentationspflichten bei Finanzdienstleistungen. Dabei müssen die Unternehmen Nachweise, Rechnungen und Belege nicht für einen, zwei oder drei Monate aufbewahren, sondern gleich für mehrere Jahre.

Mittelständische Unternehmen können Melde- und Berichtspflichten beim Energieeinsatz und Umweltschutz inzwischen größtenteils nur noch erfüllen, indem sie externe Berater hinzuziehen. Unternehmen müssen für immer mehr staatliche Aufgaben „Beauftragte“ einrichten. Das ist keine gute Entwicklung.

Denn die zunehmende Regulierung verursacht nicht nur Kosten, sondern engt auch Wirkungsmöglichkeiten und unternehmerische Handlungsspielräume ein – und das auf Kosten von Innovation und Arbeitsplätzen. Wir müssen immer wieder kritisch prüfen, ob eine Beschränkung einen legitimen Zweck hat und ob sie notwendig und verhältnismäßig ist. Nicht der unmündige, schutzbedürftige Verbraucher oder der unredliche Unternehmer sollten das Leitbild der Politik sein, sondern der mündige Verbraucher und der Ehrbare Kaufmann. Dieses Leitbild würde erhebliche Handlungsmöglichkeiten schaffen.

Als Wirtschaft setzen wir uns für dieses Leitbild ein. Bei den Industrie- und Handelskammern steht der Ehrbare Kaufmann im Gesetz. Wir ziehen hier also am selben Strang, lieber Herr Ludewig, und wollen das auch weiter mit voller Kraft tun. Denn die Herausforderungen beim Bürokratieabbau nehmen nicht ab – trotz Ihrer bereits erzielten Erfolge, lieber Herr Ludewig. Aber das Gute ist, dass die Arbeit dem NKR niemals ausgeht.

Meine Damen und Herren, der „Preis Soziale Marktwirtschaft“ vereint viele klingvolle Namen – Persönlichkeiten, die sich um das Wohl des Landes verdient gemacht haben. Diese Reihe erhält durch den diesjährigen Preisträger einen ganz besonderen Glanzpunkt. Gerade in Zeiten intensiver politischer Auseinandersetzung ist die Stimme des Normenkontrollrates wichtig, in ihrer Verlässlichkeit und konstruktiven Kritik.

Lieber Normenkontrollrat, lieber Herr Ludewig, wir zählen auch in Zukunft auf Ihr Engagement, Ihre kritischen Fragen, Ihre Ideen und Ihre kreativen Lösungen! Ich wiederhole mich zum Abschluss gern: Herzlichen Glückwunsch dem Normenkontrollrat – Ihnen und uns allen viel Erfolg bei Ihrer weiteren Arbeit!

-
- 1 Konrad-Adenauer-Stiftung (2018) Preis „Soziale Marktwirtschaft“. <http://www.kas.de/de/thema/25/preis-soziale-marktwirtschaft.html> (aufgerufen am 22.08.2018).
 - 2 Initiative D21 e.V. & fortiss GmbH (2017) eGovernment MONITOR 2017: Nutzung und Akzeptanz digitaler Verwaltungsangebote – Deutschland, Österreich und Schweiz im Vergleich. http://www.egovernment-monitor.de/fileadmin/uploads/Studien/eGov-Mon2017_RZ_FINAL_WEB_NEW.pdf (aufgerufen am 22.08.2018): 10.
 - 3 Fromm, J., C. Welzel, L. Nentwig & M. Weger (2015) E-Government in Deutschland: vom Abstieg zum Aufstieg. https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/Content/DE/Download/2015_11_12_gutachten_egov_2015.html?nn=1669400:21.
 - 4 Nationaler Normenkontrollrat (Hrsg.) (2017) Mehr Leistung für Bürger und Unternehmen: Verwaltung digitalisieren. Register modernisieren. https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/Content/DE/Download/2017-10-06_download_NKR%20Gutachten%202017.pdf?_blob=publicationFile&v=5 (aufgerufen am 22.08.2018).
 - 5 Nationaler Normenkontrollrat (Hrsg.) (2017) Mehr Leistung für Bürger und Unternehmen: Verwaltung digitalisieren. Register modernisieren: 18.
 - 6 Nationaler Normenkontrollrat (Hrsg.) (2017) Mehr Leistung für Bürger und Unternehmen: Verwaltung digitalisieren. Register modernisieren: 10.
 - 7 Nationaler Normenkontrollrat (Hrsg.) (2016) 10 Jahre Nationaler Normenkontrollrat: Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung. https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/Content/DE/Download/2016_09_19_bilanzbroschuere.html?nn=1669646 (aufgerufen am 22.08.2018): 6.

Wort des Preisträgers

vertreten durch **Dr. Johannes Ludewig**

Es gilt das gesprochene Wort!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

bevor ich mich bedanke, möchte ich auch meinerseits Bundesminister Hermann Gröhe begrüßen. Er war als Staatsminister im Bundeskanzleramt unser Ansprechpartner und zugleich Vorsitzender des Staatssekretärausschusses Bürokratieabbau der Bundesregierung – der Ort, wo all unsere Vorschläge diskutiert und schließlich entschieden werden. Ob das „One in one out“ war, ob das die erstmals in der deutschen Rechtsgeschichte eingeführte systematische Ex-post-Evaluierung war – ohne Bundesminister Gröhe, seine Nachfolger und Vorgänger wäre das alles gar nicht möglich gewesen. Zu Letzteren gehört auch der ehemalige Staatssekretär Hans Bernhard Beus, den ich ebenfalls besonders herzlich willkommen heiße.

Ich möchte mich – auch im Namen meiner Ratskollegen, wobei ich die früheren Kollegen aus der ersten und zweiten Mandatszeit ausdrücklich mit einschließe – ganz herzlich bedanken: für den „Preis Soziale Marktwirtschaft“ der Konrad-Adenauer-Stiftung, für Ihre Begrüßung, lieber Herr Pöttering, für Ihre Festrede, Frau Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer und für Ihre Laudatio, Herr Schweitzer.

Lassen Sie mich zunächst das Besondere an unserer Arbeit hervorheben: die Art der Zusammenarbeit mit der Bundesregierung. Dass da über die Jahre eine offene Diskussionskultur entstanden ist, die Weiterentwicklungen und Veränderungen wirklich möglich macht; in der am Ende die Qualität des vorgetragenen Arguments den Ausschlag gibt, und nicht die politische Opportunität.

Lassen Sie mich auch in Erinnerung rufen, dass es nach der Wahl 2005 verschiedene „Geburtshelfer“ des Gesetzes zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrats gab. Wichtig waren neben dem Beispiel der Niederlande und den dort schon vorhandenen guten Erfahrungen die beiden parlamentarischen Geschäftsführer der Großen Koalition, Norbert Röttgen und Olaf Scholz. Sie haben wichtige Anstöße gegeben, so dass daraus ein Kultursprung wurde, eine grundsätzliche Veränderung. Als Regierung erfordert es Mut, seine Gesetzesentwürfe einer kritischen Prüfung in Sachen Bürokratie und anderer Folgekosten durch eine unabhängige Kommission zu unterziehen. Dieser Mut ist in der Politik alles andere als selbstverständlich: in Europa gibt es bisher nur sechs Länder, die sich dazu durchgerungen haben. In Deutschland sind es gerade zwei Bundesländer, Sachsen und Baden-Württemberg. Dabei kommt das Schwungrad erst richtig in Gang, wenn Bund und Länder gemeinsam an einem Strang ziehen.

An dieser Stelle möchte ich das Thema Digitalisierung ansprechen und dabei den Blick auf Österreich werfen. Österreich ist uns bei der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung zehn Jahre voraus. Das geht im Wesentlichen auf den ehemaligen Bundeskanzler Wolfgang Schüssel zurück. Als Außenminister hat er in Brüssel gesehen, dass seine Kollegen aus den baltischen und skandinavischen Ländern nicht mehr mit Aktenstapeln, sondern kleinen Tablets in die Sitzungen kamen. Als er Bundeskanzler wurde, hat er alle Minister und die Spitzen der Verbände zusammengerufen, denen sein Tablet gezeigt und gesagt: „So arbeiten wir ab jetzt zusammen“. Eine solche Sitzung zwischen Bund, Ländern und Verbänden hat bei uns noch nicht stattgefunden.

Gleichwohl, inzwischen haben wir alle erkannt, dass es eigentlich fünf nach zwölf ist. Worauf es jetzt ankommt, ist der politische Wille. Wir haben mit dem Onlinezugangsgesetz einen Rechtsrahmen gefunden. Der muss jetzt gefüllt werden. Ich sage: Wir schaffen das mit der Digitalisierung der 60 wichtigsten Dienstleistungen bis zum Ende der Legislaturperiode. Und wir schaffen das auch mit dem Datenschutz. Die Möglichkeit zur Verknüpfung der Register und das damit verbundene „Once only“-Prinzip sorgen dafür, dass der Bürger der Behörde nur einmal seine Daten angibt und dass die Behörde mit Hilfe der relevanten

Register und des Onlineportals im Gegenzug flächendeckend gute Dienstleistungen anbieten kann. Wenn Bund und Länder die Sache gemeinsam in die Hand nehmen, dann ist Deutschland schwer zu über-treffen. Dann schaffen wir das.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist das Gesetzgebungsverfahren. Ich möchte zu Beginn der neuen Legislaturperiode anregen, unseren Ansatz der Gesetzgebung zu hinterfragen. Wie machen wir eigentlich Gesetze? Der klassische Weg, den wir beschreiten, beginnt in den Ministerien mit dem Verfassen von Gesetzesentwürfen in Form juristischer Texte. Dann denken wir über mögliche Folgekosten nach, berechnen und prüfen diese. Ist das der richtige Weg? Ich als Nichtjurist sehe das Problem darin, dass neue Gesetze sehr häufig auf bereits bestehenden Gesetzen aufbauen. Sie bewegen sich in einem Korridor, in dem sich wirklich neue Gedanken nur schwer entwickeln können. Sie starten nicht am Nullpunkt.

Wir sollten darüber nachdenken, ob das wirklich ein vielversprechender Ansatz ist. Hier lohnt sich ein Blick auf die EU-Kommission, wo zunächst einmal Eckpunktepapiere statt juristischer Gesetzesformulierungen verwendet werden. Ist es nicht klüger, wenn wir zuerst in Eckpunktepapieren unser Ziel und die möglichen Wege dorthin definieren? Wir haben in elf Jahren festgestellt, dass viele Gesetze überhaupt keine klaren Zielbestimmungen haben. Nehmen wir zum Beispiel das Kindergeld. Was ist eigentlich das Ziel des Kindergeldes? Wollen wir mehr Kinder haben? Wollen wir die Familien mit Kindern entlasten? Sie finden keine klare Zieldefinition. Deswegen hilft es, Eckpunktepapiere zu entwerfen, die zuerst die Ziele eines Gesetzes und die Wege dorthin klar und verständlich definieren. Die rechtliche Form sollte am Ende des Gesetzgebungsverfahrens stehen, nicht am Anfang.

Weiteren Nachholbedarf sehe ich in der europäischen Gesetzgebung. Über 50 Prozent der gesetzlichen Folgekosten für deutsche Unternehmen kommen aus Brüssel. Über 50 Prozent der Folgekosten erfassen wir somit nicht. Wir plädieren dafür, im Erfüllungsaufwand auch die Folgekosten von EU-Richtlinien zu erfassen. Sonst produzieren wir ein falsches Bild.

Was mir aber noch mehr Sorge bereitet, sind die EU-Verordnungen. Diese sind unmittelbar geltendes Recht, die unseren nationalen Gesetzgebungsprozess nicht durchlaufen. In Deutschland weiß niemand, welche Folgekosten sich aus diesen EU-Verordnungen für die deutsche Wirtschaft ergeben. Niemand weiß das. Es gibt keine systematische Erfassung dieser Folgekosten. Deshalb haben wir uns für die Einführung eines sogenannten EU-ex-ante-Verfahrens eingesetzt. Dieses besagt: Wenn die EU-Kommission einen Vorschlag macht, dann überprüfen die Bundesministerien dessen Folgekosten für Deutschland. Dieses Verfahren ist einzigartig in der Europäischen Union. Es gibt kein anderes Land, das sich systematisch mit den Folgen der Kommissions-Vorschläge für das eigene Land, für seine Wirtschaft, seine Bürger und seine Verwaltung beschäftigt – kaum zu glauben, aber leider zutreffend.

Wofür wir plädieren? Wir plädieren dafür, mehr Transparenz zu schaffen. Wenn wir die Wirtschaft einbeziehen, wenn wir offen und transparent mit den Betroffenen diskutieren, dann können wir nur gewinnen. Dann haben wir auch einen anderen Rückwirkungseffekt auf die Diskussion in Brüssel. Wenn wir das in der nächsten Legislaturperiode schaffen, leisten wir einen wirklich spürbaren Beitrag zur Qualität der Gesetzgebung. Dann haben alle mitgewirkt, vor allem die Betroffenen selber. Das können wir nicht alleine schaffen. Die Wirtschaft muss mitmachen, damit wir am Ende sagen können: etwas Besseres gibt es in Europa nicht. Das wollen wir erreichen. Herzlichen Dank.

Die Autoren

Annegret Kramp-Karrenbauer

Ministerpräsidentin des Saarlandes a. D.
Generalsekretärin der CDU Deutschlands

Dr. Eric Schweitzer

Präsident des Deutschen Industrie-
und Handelskammertages

Dr. Johannes Ludewig

Vorsitzender des Nationalen Normenkontrollrats

Hon.-Prof. Dr. Hans-Gert Pöttering

Beauftragter für europäische Angelegenheiten,
Konrad-Adenauer-Stiftung
Präsident des Europäischen Parlaments a. D.

